

STADTGEMEINDE SCHEIBBS

Rathausplatz 1, 3270 Scheibbs



AZ.: 640-2

13.03.2019

Verordnung von Verkehrsmaßnahmen auf Grund der mit Bescheid vom 13.03.2019 bewilligten Arbeiten auf bzw. neben der Straße (Firma Ing. Viktor Gusel GesmbH, Göstling 70, 3345 Göstling).

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1a / § 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94b Abs. 1 lit. b / § 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) werden anlässlich der Durchführung der mit angeführtem Bescheid bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen für den **Rathausplatz**, Kartäusergasse und Abt Berthold Dietmayr-Gasse(Parz. Nr.: 197/1, KG.: Scheibbs) folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum von **14.03.2019 bis 08.05.2019** verordnet:

Baumeisterarbeiten am Objekt Rathausplatz8 (Wirtschaftskammer, Parz. Nr.: .71, KG.: Scheibbs) Aufstellung eines **Fassadengerüstes** in der **Abt Berthold Dietmayr-Gasse** entlang dem Objekt „Rathausplatz 8“ (Wirtschaftskammer). In der **Kartäusergasse** wird nur eine seitliche Abstützung - im Bereich der Mauer - für das Gerüst erfolgen.

Ab 17.04.2019 – 08.05.2019

Sperre der Fahrbahn- und Parkplatzfläche (lt. Plan) am Rathausplatz (Parz. Nr.: 197/1, KG.: Scheibbs) vor dem Zugang zur Wirtschaftskammer (Rathausplatz 8). Die Zufahrt für Einsatzfahrzeuge zur Abt-Berthold- Dietmayr-Gasse muss gegeben sein.

Für die Benützung der E-Tankstelle wird ein eigener Parkplatz neben der abgesperrten Fläche bereitgestellt (Halte- und Parkverbot mit der Zusatztafel „Ausgenommen E-Fahrzeuge zum Aufladen“).

§ 11

Arbeiten mit geringer Einengung

Regelplan LO2

1. 25 m vor dem Arbeitsbereich bis 25 m nach dem Arbeitsbereich ist in beiden Fahrtrichtungen das Überschreiten einer Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h bei Schotterfahrbahn, Splittfahrbahn, Bauarbeiter auf der Fahrbahn, Niveauunterschiede von mehr als 3 cm, Restfahrbahnbreite < 6,00 m und >5,50 m sowie Restfahrestreifenbreite < 3,00 m und > 2,75 m verboten („Geschwindigkeitsbeschränkung“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 10 a StVO 1960 und „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 10 b StVO 1960).
2. Der Verkehr in Fahrtrichtung des dem Arbeitsbereich nächst gelegenen Fahrstreifens hat am Arbeitsbereich links vorbeizufahren („Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ mit einem schräg nach links unten geneigten weißen Pfeil gemäß § 52 lit. a Ziff. 15 StVO 1960).
3. Auf der dem Arbeitsbereich gegenüber liegenden Fahrbahnseite ist 15m vor bis 15m nach dem Arbeitsbereich das Halten und Parken verboten („Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 lit. a Ziff 13b StVO 1960).

§ 12
Sperre eines Fahrstreifens –Regelung mittels Wartepflicht
Regelplan LO3

1. 25 m vor dem Arbeitsbereich bis 25 m nach dem Arbeitsbereich ist in beiden Fahrtrichtungen das Überschreiten einer Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h bei Schotterfahrbahn, Splittfahrbahn, Bauarbeiter auf der Fahrbahn, Niveauunterschiede von mehr als 3 cm sowie Restfahrstreifenbreite < 3,00 m und > 2,75 m verboten („Geschwindigkeitsbeschränkung“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 10 a StVO 1960 und „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 10 b StVO 1960).
2. Der Verkehr in Fahrtrichtung des dem Arbeitsbereich nächst gelegenen Fahrstreifens hat am Arbeitsbereich links vorbeizufahren („Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ mit einem schräg nach links unten geneigten weißen Pfeil gemäß § 52 lit. a Ziff. 15 StVO 1960).
3. Die Lenker von Fahrzeugen, die den von den Arbeiten betroffenen Fahrstreifen benützen, haben vor dem Sicherheitsbereich beim Arbeitsbereich bei Gegenverkehr zu warten („Wartepflicht bei Gegenverkehr“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 5 StVO 1960)
4. Auf der dem Arbeitsbereich gegenüber liegenden Fahrbahnseite ist 15m vor bis 15m nach dem Arbeitsbereich das Halten und Parken verboten („Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 lit. a Ziff 13b StVO 1960).

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Angeschlagen am: 14.03.2019
Abgenommen am: 01.04.2019

DU: Polizeiinspektion Scheibbs
Firma Ing. Viktor Gusel GesmbH



Die Bürgermeisterin

(Christine Dünwald-Specht)